

Allgemeiner Studierendenausschuss, Otto-Behagel-Straße 25 D, 35394 Gießen

Studierendenparlament der JLU
Otto-Behagel-Str. 25 D
35394 Gießen

-per mail-
stupa@uni-giessen.de

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referat für Verkehr & Infrastruktur

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behagel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800
Fax: 0641 99-14799

E-Mail: verkehr@asta-giessen.de

Brüssel, 16. Oktober 2020

Antrag auf Erlassung „Semesterbeitrag für die Studierendenschaft“, „Semesterticket“
und „Theater-Semesterticket für Online-Austauschstudierende

Antragstext:

Das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen möge beschließen:

- a) Erlassung des „Semesterbeitrags für die Studierendenschaft“ für Online-Austauschstudierende zum Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021.
- b) Erlassung der Beiträge „Semesterticket“ & „Theater-Semesterticket“ auf Grundlage der vertraglichen Regelungen.

Begründung:

A. Problem

Liebe Parlamentarier*innen,
die JLU legt für dieses und voraussichtlich auch die folgenden Semester ein Online-Programm für Austauschstudierende auf, die aufgrund der andauernden Corona-Pandemie nicht nach Deutschland einreisen können. Die Universität wird auf die Einziehung der Beiträge verzichten. Der Präsident hat uns gebeten zu überprüfen, ob wir den Online-Austauschstudierenden die von uns verwalteten Beiträge erlassen können, um das Programm insgesamt kostenlos anbieten zu können. Die Online-Austauschstudierenden werden nicht in der Lage sein die Präsenzangebote des AStA wahrzunehmen. Für den Semesterbeitrag für die Studierendenschaft bedarf es eines gesonderten Beschlusses des Studierendenparlamentes.

B. Lösung

Das Studierendenparlament beschließt die Erlassung der Beiträge für vorgenannten Studierenden

C. Alternativen

Die Studierenden des Online-Austauschprogramms zahlen die Semesterbeiträge regulär.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die Online-Austauschstudierendenkohorte beläuft sich für das Wintersemester 2020/21 auf ca. 470 Studierende. Entsprechend belaufen sich bei Beschluss des Antragstexts die Ertragseinbußen für die „In-House“-Leistungen der Studierendenschaft auf ca. 1.931,70 ± 50 € für das Wintersemester 2020/21.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die Kohorte an Austauschstudierenden für das Sommersemester 2021 wird auf konstantem Niveau eingeschätzt, sodass ca. $2,0 \cdot 10^3 \pm 500$ € Ertragseinbußen für die „In-House“-Leistungen im Vergleich zur Fortführung des aktuellen Semestersolidarsystems zu verzeichnen wären.

F. Verwaltungsaufwand

Gering.

G. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine.

H. Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

Gering.

I. Sonstiges

Da in den Verträgen mit den Verkehrsverbänden und mit dem Stadttheater Fernstudierende von der Zahlung der Beiträge ausgenommen sind, können diese Posten auf dieser Grundlage erlassen werden. Die Erlassung der „Freibadflatrate“ wird ggf. gesondert beantragt, sofern notwendig. Die Beträge werden im Haushalt ausgewiesen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Viele Grüße

Michel Zörb & Arne Krause

für das Referat für Verkehr & Infrastruktur und das Referat für Finanzen